

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Stand: 18. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Wertstellungen Sparkonto	3
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	8
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14
5	Scheckverkehr für Privatkunden	14
5.1	Allgemein	14
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	15
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	15
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	15
5.5	Reiseschecks	16
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
5.7	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	16
6	Kredite	16
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	16
6.2	Avale	18
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	18
7	Auskünfte	18
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	18
9	Sonstiges	19
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden
auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

1.2 Wertstellungen Sparkonto

Bei Gutschriften
(Bareinzahlung Sparkonto) am Tag der Einzahlung

Bei Belastungen
(Barauszahlung Sparkonto) am Tag der Auszahlung

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Neuanlage eines Mietkautionskontos 50,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

siehe aktueller Preisaushang im Standort

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Produkt		EUR
Girokonto [SpardaGiroOnline]		
Kontoführung	Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 0,00 EUR
Überweisung	Beleghaft	5,00 EUR
	Elektronisch	0,00 EUR
Girokonto [SpardaGiroKlassik]		
Kontoführung	Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 4,90 EUR
Überweisung	Beleghaft	3,00 EUR
	Elektronisch	0,00 EUR
Girokonto [SpardaGiroWertvoll]		
Kontoführung	Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 9,90 EUR
Überweisung	Beleghaft	0,00 EUR
	Elektronisch	0,00 EUR
Girokonto [SpardaGiroYoung]		
Kontoführung	Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 0,00 EUR
Überweisung	Beleghaft	3,00 EUR
	Elektronisch	0,00 EUR
Girokonto [Basiskonto]		
Kontoführung	Rechnungsabschluss: vierteljährlich	pro Monat 4,90 EUR
Überweisung	Beleghaft	3,00 EUR
	Elektronisch	0,00 EUR
Kontostandsanzeige per SMS		Monatlich 1,00 EUR

3.1.1 Kontoführung (Nachlasskonten)

(Beginnend ab dem 13. Monat nach Meldung des Todesfalls) pro Monat 20,00 EUR

3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ¹	0,00 EUR
	Erstellung nicht abgerufener Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker nach spätestens 31 Tagen ²	0,00 EUR zzgl. Porto
	Erstellung von Kontoauszügen und Zustellung	0,00 EUR zzgl. Porto
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ³	
	- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	je Auszug 2,00 EUR zzgl. Porto
	- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	je Auszug 10,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

Name der Bank (Zentrale):	Sparda-Bank Nürnberg eG
Straße:	Eilgutstraße 9
PLZ/Ort:	90443 Nürnberg
Telefon:	0911 6000 8000
Telefax:	0911 6000 8800
Internet:	www.sparda-n.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁵

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁶

Amtsgericht Nürnberg GnR 50

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

² Zustellung per Post.

³ Soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

„Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.“

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift entfällt

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer BankCard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Mastercard Standard/Platinum (Kreditkarte)	entfällt	0,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit BankCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– Sparda-Banken	entfällt	0,00 EUR
– CashPool-Partnerbanken	entfällt	0,00 EUR
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁷ und den EWR-Staaten ⁸ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

mit Mastercard Platinum (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Es wird kein zusätzliches Entgelt für den Auslandseinsatz ¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten erhoben. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		
mit Mastercard Standard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
(zzgl. 2 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁸ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹² Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 BankCard – Ausgabe einer Debitkarte

– BankCard (Debitkarte) für Kontoinhaber	pro Jahr	0,00 EUR
– BankCard (Debitkarte) für Bevollmächtigte (jegliche Vollmachtart)	pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte ¹³		0,00 EUR
– Ersatz-PIN ¹⁴		0,00 EUR
– Auslandseinsatz ¹⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR- Staaten ¹⁶	1% vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR

4.4.2 Mastercard – Ausgabe einer Kreditkarte

• Ersatzkarte ¹⁷	0,00 EUR
• Ersatz-PIN ¹⁸	0,00 EUR
• Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁰	2 % vom Umsatz
• Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²² mit der Mastercard Platinum	0,00 EUR

4.4.2.1 Mastercard (Standard) – Ausgabe einer Kreditkarte

• pro Jahr	30,00 EUR
• Bei SpardaGiroWertvoll (Girokonto), pro Jahr	0,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2 Mastercard (Platinum) – Ausgabe einer Kreditkarte

• pro Jahr	150,00 EUR
• Bei SpardaGiroWertvoll (Girokonto), pro Jahr	100,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	150,00 EUR
• Zutritt Flughafenlounge je Zutritt und Person (Gegebenenfalls wird durch die Flughafenlounge ein zusätzliches Entgelt berechnet)	30,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind, gelten folgende Annahmefristen für Überweisungen:

Beleg hafte Zahlungsverträge	Öffnungszeit der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS	14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR – 5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR – 5,00 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR – 5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR – 5,00 EUR	entfällt	20,00 EUR

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁵ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Tschechien	400.000,00 CZK		7,50 EUR
EWR-Staaten	(keine Beitragsgrenze)	0,15 % mind. 10,00 EUR Max. 75,00 EUR	

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	12,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	(keine Beitragsgrenze)	0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	(keine Beitragsgrenze)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	(keine Beitragsgrenze)	Bei Eingang über DZ Bank: 0,15, % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR Bei Eingang über andere deutsche Banken werden die dort üblichen Entgelte abgezogen.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
EWR-Staaten	(keine Beitragsgrenze)	0,15, % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zum Beispiel US-Dollar.

²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
	bis zu EUR (keine Beitragsgrenze)	0,15, % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR	zzgl. Fremdspesenpauschale von: 20,00 EUR		
Schweiz	9.999.999,99 CAD			entfällt	7,50
USA	50.000,00 CAD			entfällt	7,50
USA-TIPA-to-cheque	10.000.000,00 CHF			entfällt	7,50
	99.999.999,99 USD			entfällt	7,50
	100.000,00 USD			entfällt	7,50

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	12,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Entgelt für die Reparatur zur Ausführung als STP-Zahlungen (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	5,00 EUR
Entgelt für die Ausführung als NON-STP-Zahlung (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	25,00 EUR
Eilzuschlag (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt)	5,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	(keine Beitragsgrenze)	0,00
Übrige Länder	(keine Beitragsgrenze)	Bei Eingang über DZ Bank: 0,15, % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR Bei Eingang über andere deutsche Banken werden die dort üblichen Entgelte abgezogen.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³⁰ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR

	Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks		25,00 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		100,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,00 EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		12,50 EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)		
5.2.1	per Verrechnungsscheck		
	in Euro:		15,00 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank
	in Fremdwährung:		15,00 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank
5.2.2	per Bankscheck		
	in Euro:		30,00 EUR
	in Fremdwährung:		30,00 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	bis 2.500 EUR über 2.500 EUR	7,50 EUR 12,50 EUR
	in Fremdwährung:	bis 2.500 EUR über 2.500 EUR	7,50 EUR 12,50 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³¹	Inland Ausland	Bearbeitungstag plus einen Geschäftstag Bearbeitungstag plus drei Geschäftstage
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungs- Buchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

³¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGNexolution 09.24

5.5

Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks

wird nicht angeboten

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks

wird nicht angeboten

Rücknahme von Euro-Reiseschecks

wird nicht angeboten

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks

wird nicht angeboten

Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks

wird nicht angeboten

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks

wird nicht angeboten

5.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Entgelte für Rückschecks (Inland)

3,00 EUR

(wenn im Auftrag des Kunden Schecks zu Gunsten seines Kontos eingereicht wurden)

zzgl. fremde Kosten

Scheckrückgabe zu Lasten des Zahlungsempfängers (aus dem Ausland)

15,00 EUR

zzgl. fremde Kosten

Scheckgutschrift zum Inkasso (Ausland) in EURO

0,15 % mind. 15,00 EUR

max. 75,00 EUR

zzgl. fremde Kosten

Scheckgutschrift zum Inkasso (Ausland) in Fremdwährung

0,15 % mind. 15,00 EUR

max. 75,00 EUR

zzgl. fremde Kosten

6

Kredite

6.1

Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1

bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart
(nur mit Zustimmung der Bank)

0,5 % der Darlehenssumme

mind. 250,00 EUR

zusätzliche Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (je Bescheinigung; je Konto)	35,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³² während der Vertragslaufzeit	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³³	35,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden aufgrund vertraglicher Vereinbarung	0,00 EUR
Darüber hinaus nur mit Zustimmung der Bank	200,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten ohne Eigenkapitalbestätigung	200,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten mit Eigenkapitalbestätigung	500,00 EUR
Umschreibung des Darlehensvertrages im Auftrag des Kunden	je Vorgang 500,00 EUR max. je Kreditnehmer 750,00 EUR
Bescheinigung, Bestätigungen Fremdmittelbescheinigung je Vorgang	35,00 EUR
Zweitausfertigung von Unterlagen auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
Breitstellungsprovision auf den noch nicht zur Auszahlung gekommenen Kreditbetrag Bei Neubauten ab dem 13. Monat, sonst ab dem 6. Monat nach Antragstellung (ausschließlich für Baufinanzierungen)	pro Monat 0,25 %
Vorzeitige Kreditrückzahlung Privatkredit	
Vorfälligkeitsentgelt bei Restlaufzeit >1 Jahr:	1 % der Rückzahlungssumme
Höchstens jedoch die Summe der Sollzinsen bis zum Ende der regulär vereinbarten Laufzeit	
Vorfälligkeitsentgelt bei Restlaufzeit < 1 Jahr:	kein Entgelt
Entgelt für den Verwendungstausch bei Baufinanzierungen	1 % der Darlehensvaluta mind. 500,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
Austausch, Änderung und Freigabe von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, auf Wunsch des Kunden je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	300,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	bis Vollausszahlung 500,00 EUR nach Vollausszahlung 300,00 EUR
Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	250,00 EUR
<u>Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen bei der Abwicklung von Treuhandaufträgen</u>	
Pfandtausch/Objektwechsel je Objekt	750,00 EUR
zzgl. je Kombination ZE/Vertrag	100,00 EUR
Maximalbetrag	1.500,00 EUR
Sicherungsvereinbarung, Treuhandvereinbarung, Verwahrung von Grundschulden für Dritte	200,00 EUR

³² Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.2	Avale	
	Provision	je angefangenes Kalenderjahr 3 % mindestens 50,00 EUR
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Bearbeitungsentgelt bei Verwendungstausch im Rahmen einer Baufinanzierung je Vertrag	1 % von der Darlehenssumme des Vertrages mindestens 300,00 EUR
	Rückwechsel mit Protest	1/3 % der Wechselsumme mindestens 25,00 EUR
	Rückwechsel ohne Protest	pro Vorfall 25,00 EUR
7	Auskünfte	
	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	50,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	100,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr je nach Größe	von 83,00 EUR bis 180,00 EUR
	Mietpreis je Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr für die Standorte Bamberg, Erlangen und Schweinfurt:	
	- bis 6,00 cm Höhe	83,00 EUR
	- bis 10,00 cm Höhe	113,00 EUR
	- bis 15,00 cm Höhe	143,00 EUR
	- bis 20,00 cm Höhe	158,00 EUR
	Mietpreis je Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr für die Standorte Nürnberg-Eilgutstraße, Nürnberg-Sonnenstraße und Würzburg:	
	- bis 6,00 cm Höhe	100,00 EUR
	- bis 10,00 cm Höhe	125,00 EUR
	- bis 15,00 cm Höhe	165,00 EUR
	- bis 20,00 cm Höhe	180,00 EUR
	- ab 20,00 cm Höhe	200,00 EUR
	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Notöffnung eines Schrankfaches im Auftrag des Kunden	Fremdkosten zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 20 % der Fremdkosten

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ³⁴	12,50 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	20,00EUR
Vertrag zugunsten Dritter	50,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Amtliches Sperrkonto	100,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³⁵	15,00 EUR
Mahnung ³⁶	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	30,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	30,00 EUR/ Stunde
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Sortenverkauf (Abwicklung über die Reisebank)	
Bestellungen nur möglich als MailOrder-Verfahren bei der Reisebank (nur Vermittlung). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie das Preisverzeichnis SER-MailOrder der Reisebank AG.	
Edelmetallverkauf (Abwicklung über die Reisebank)	
Bestellungen nur möglich als MailOrder-Verfahren bei der Reisebank (nur Vermittlung). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie das Preisverzeichnis SER-MailOrder der Reisebank AG.	
Bargeldeinzahlung von Münzen	
von Kunden (per Safebag) ³⁷	5,00 EUR
von minderjährigen Kunden (Girokonto, Sparkonto)	0,00 EUR

³⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

³⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

³⁶ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

³⁷ Wird nicht berechnet, wenn mit der Bargeldeinzahlung eine eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung ausgeglichen wird und beim Kontomodell SpardaGiroWertvoll.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.